

14
141/1

2) .11.2018



Eingang 26. Nov. 2018

66

66 - Amt für
Straßen und Verkehrsentwicklung

Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für das Amt 66; voraussichtliche Auftragssumme 533.200 € netto zzgl. MwSt. = 634.508 € brutto

hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/13/18)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.10.2018, hier eingegangen am 09.11.2018, übersandten Sie mir die Ergebnisse Ihrer Bedarfsprüfungen zur Beschaffung diverser Kraftfahrzeuge und Geräte zur Stellungnahme. Mit diesen Beschaffungen sollen bisher eingesetzte Fahrzeuge und Geräte erneuert werden. Sie werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland benötigt. Bezüglich der Details verweise ich auf Ihre Ausführungen.

Aufgrund langer Vorlaufzeiten sind die Beschaffungen jetzt vorzubereiten, damit die Auslieferungen im Jahr 2020 erfolgen können.

Ihre Ausführungen sind für mich nachvollziehbar, so dass ich gegen die von Ihnen geltend gemachten nachfolgend aufgeführten Bedarfe keine Einwendungen habe:

Ein LKW 8,5 t, Doppelkabine, Kipper, (Ersatz für K LN 6609)	104.720 €
Ein LKW 12 t, Kipper, mit Ladekran (Ersatz für K LN 6610)	202.300 €
Ein Aufsatzstreuer für LKW 12 t	33.320 €
Ein PKW als Pick-Up (Ersatz für K LN 6662)	38.080 €
Ein Schneepflug für den Pick-Up	8.330 €
Ein PKW als Pick UP (Ersatz für K LN 6663)	38.080€
Ein Schneepflug für den Pick-Up	8.330 €
Ein PKW als Pick-Up (Ersatz für K LN 6660)	38.080 €
Ein Schneepflug für den Pick-Up	8.330 €

Ein Elektrofahrzeug (Ersatz für K LN 6606)	35.700 €
Ein LKW 8,5 t, Doppelkabine, Kipper, (Ersatz für K LN 6612)	104.720 €
Summe	619.990 €
zzgl. Beschaffungskosten AWB GmbH	<u>14.518 €</u>
voraussichtliche Gesamtkosten	634.508 €

Die von Ihnen kalkulierten Beschaffungskosten der AWB GmbH bitte ich nochmals zu prüfen. Laut Anlage zum „Vertrag über die Erbringung Techn. Dienste für die Stadt Köln“ darf die AWB GmbH für die Abwicklung der Beschaffung 4 % der Nettoanschaffungskosten für das erste Fahrzeug/Gerät, 2 % der Nettoanschaffungskosten für das zweite Fahrzeug/Gerät und 1 % der Nettoanschaffungskosten ab dem dritten für jedes weitere Fahrzeug/Gerät berechnen und dann mit MwSt. in Rechnung stellen. Der von Ihnen bei einer Position angegebene Satz von drei Prozent ist nicht vorgesehen. /

Mit freundlichen Grüßen

